

J. N. G.

Zu der

Gott Lob! glücklich wieder erlebten

Jährlichen Stiftungs-Feyer
des Löbl. Elbingschen Gymnasii

wird hiemit

L. Hochedl. und Hochw. Raths,

wie auch

Aller/ so Geist- als Weltlichen Standes
Respective Hoch- und Wohlgeneigter

Musen-Sönnner

Höchsterwünschte Gegenwart

demüthigst erbeten:

und beyläuffig

verschiedener

Denk- und Dankmahle der Alten

kürzlich erwehnet

von

George Daniel Seyler

des Elb. Gymn. R. u. P. P.

Elbing, gedruckt bey Samuel Gottlieb Preuß.

1745

* * *

Wohlthaten verdienen allezeit Dank, und zwar um desto grösseren, je grösser sie selbst sind. Auch den allerkleinsten kan solcher nicht versagt werden: und gesetzt auch, daß es Wohlthaten gäbe, die keinen Dank verdienen, a) so wird doch derjenige, der dergleichen empfangen, des Lasters der Undankbarkeit mit Recht beschuldiget werden können.

Die Wahrheit dieses Sages ist dergestalt in der Vernunft gegründet, daß fast alle Völker des bewohnten Erdkreises einen natürlichen Abscheu vor dem Laster der Undankbarkeit bezeiget, und solches nicht nur mit den allerverhassten Namen belegt, b) sondern auch mit den schwersten Straffen geahndet haben. Die Aegyptier und Römer scheinen desfalls am strengsten gewesen zu seyn, indem sie dergleichen Lasterhafte lebendig in einen Sack stecken und den Fischen vorwerfen lassen. Bey den Persern sind sie, nach Xenophons Bericht, vor öffentlichem Gerichte peinlich angeklagt worden, und die Scythen, obwohl ein barbarisches Volk, haben sie gar des Landes verwiesen, mit angehängter Warnung, bey Verlust ihres Lebens niemals wieder zu kommen. Denn sie erkannten gar leicht, daß ein Undankbarer sich nicht
nur

a) Es ist viel streitens unter den Moralisten de beneficio gratias non merente: ob es nemlich Wohlthaten gäbe, die keinen Dank verdienen. Dahin wird gerechnet z. Et. wenn man jemanden von einer geringern, jedoch einträglichern Station zu einer zwar höhern aber weniger einbringenden Ehrenstelle wieder Willen darnum promoviret, weil man ihn dazu geschickter zu seyn glaubt. Item wenn man einen bey Gastmahlen zur Übermaasse nöthiget, oder, wenn man einem eine Wohlthat aufdringet, die ihm hernach zu seinem Schaden gereichet, u. d. gl. Allein es kommt hier, meines Erachtens, hauptsächlich auf die gute oder schlimme Absicht des Wohlthäters an. Im letztern Fall verdienen billig auch die allergroßten keinen Dank; im erstern aber kan die Dankbarkeit nicht wohl ausbleiben, weil es doch eine Wohlthat heisset.

b) als ingratus cuculus. Ingrato nil pejus terra tulit &c.

nur selbst aller künftigen Wohlthaten verlustig machte; sondern auch andern den Brunnen der Gutthätigkeit zustopfte, und also manchem Armen und Nothleidenden unverdienter Weise schadete. Dahero auch die heilige Schrift selbst den Fluch auf solche Leute gesetzt, wenn sie spricht: daß von dem Hause des Undankbaren das Böse nicht lassen werde. c)

Solchem schändlichen Vorwurf nun zu entgehen, haben sich die Alten bey aller Gelegenheit, wobey sie etwa eine Wohlthat erhalten zu haben meynten, dahin beflissen, zur Erinnerung derselben so wohl, als auch zu Bezeugung ihres erkenntlichen Gemüths gewisse Denk- und Dankmahl anzurichten: welche anfangs zwar ihres guten Endzwecks wegen gar löblich gewesen; mit der Zeit aber, wie es gemeinlich zu geschehen pflegt, durch Mißbrauch derselben zu allerhand Eitelkeiten Gelegenheit gegeben.

Derer Opfermahl der Jüden und Henden vorisio nicht zu gedenken, d) kommen uns besonders zu betrachten vor

I. Die Geburthsmahl, welche so wohl zur Freude über die Geburth eines Kindes, als auch zum Lobe und Dank des Urhebers des Lebens für glückliche Entbindung der Mutter, entweder gleich nach der Geburth, oder alsdann angestellet wurden, wann dem Kinde ein Name gegeben werden sollte. e) Das Andenken dieser Wohlthat wurde

(2

wurde

c) Proverb. XVII. 13. Sirac. XII. 3. Sap. XVI. 29.

d) Von diesen können weitläufig nachgelesen werden Jac. Gutberius L. IV. de Jure veteri Pontif. C. 23. Rud. Cudworth de genuina notione S. Corn. Domin. C. I. Spencerus L. I. de Legibus Hebr. C. 7.

e) Die erstern wurden Natalia, Puerperalia oder auch Repotia genannt: die andern hieß man *ὀνομασίαια*, lat. Lustrica, f. lustrici dies. Bey den Atheniern wurde gemeinlich den Kindern 10 Tage nach der Geburth der Name gegeben,

wurde nachgehends alle Jahre erneuret und mit einem besondern Mahl gefeyret, dergleichen Pharao Gen. XL. 20. und Herodes Matth. XIV. 6. begangen, die aber beyde mit einem Bluturtheile begleitet gewesen. f)

II. Entwöhnungsmahle, welche bey Entwöhnung der Kinder von der Mutter Brüsten mit grossen Solennitäten pfliegten angerichtet zu werden. Dergleichen zu den allerältesten Zeiten schon im Gebrauch gewesen, wie aus den Exempeln Abrahams Gen. XXI. und der Hanna 1 Sam. I. erhellet. Ja auch die Heyden selbst haben diese Zeit mit Dank- und Freudenmahlen gefeyret, g) weil sie die Nahrung der Säuglinge als eine besondere Wohlthat der Götter ansahen. h) Hiezu kan man noch

III.

ben, und derowegen auch das dabey angestellte Gastmahl *δειπνον* genannt, wobey alles, was im Hause war, auch so gar Knechte und Mägde dem neugeborenen Geschenke brachten: von welcher Gewohnheit dann Erasmus und andere beyrn Stuckio L. I. Antiquitt. Convival. C. 16. den heutigen Gebrauch des Pauthenpennings herleiten wollen. Bey den Römern geschahen die *Lustrica* der Mägden am 8ten, der Knaben aber am 9ten Tage, wovon Plutarchus in seinen *Quaestionibus Roman.* gar artige Ursachen angiebt. Von der Juden ihrem Mitthe *Hamilah*, oder Beschneidungsmahl kan mit mehrern nachgesehen werden Buxtorf. C. IV. *Synagog. Jud.* pag. 108. seq. und Kirchners *Jüdisches Ceremoniel.*

- f) Die jährliche Feyerung der Geburthstage ist nach und nach so gemein worden, daß, weil man an denselben Geschenke zu geben pflieg, sich auch endlich gemeine Leute erkühnet, solchen mit einiger Pracht zu begehen. Daher Martialis diesen artigen Einfall von einem gewissen *Clyto* seines östern Geburthstages festes wegen hat:

Ut poscas Clyte Munus exigasque:
Uno nasceris octies in anno.

- g) Wie solches z. E. der Spartaner ihre *τυθνυδία* s. *Nutricalia* bezugen, wovon Athenæus L. IV. *Dipnosophist.* nachzulesen.

- h) Philo *περί τῆς Φιλανθρωπίας*. *Divinae providentiæ duo maxima habuere munera, generationem & lactationem, quippe quæ cibi simul & potus usum infantibus præberet &c.*

III. Die Zahnungsmahl rechnen, dergleichen einige Völker alsdenn angestellet, wenn ihre Kinder glücklich Zähne bekommen hatten. i) Zu geschweigen derer Haar- und Bartmahl, welche sonderlich bey den Atheniensern gehalten wurden, wenn die Kinder zum erstenmal am Haupt und Bart beschohren wurden, da sie denn die Haare dem Apollo oder der Diana widmeten, weil sie dieselben vor heilig hielten. k)

Nicht weniger merkwürdig scheinen der Alten ihre Charistia, d. i. Freund- und Verwandtschaftsmahl zu seyn, von welchen uns Valerius Maximus und Ovidius diese Nachricht geben, daß sie jährlich zu gewisser Zeit, nemlich den 19 Febr. zu dem Ende angestellet worden, erstlich zwar, das gute Andenken derjenigen Freunde und Verwandten zu erneuren, so etwa im vorigen Jahre verstorben, oder wichtiger Geschäfte halber verreiset waren: ztens alle Uneinigkeiten, so etwa zwischen einem oder dem andern von der Familie entstanden, gütlich beizulegen, weswegen auch niemand anders als nur die Anverwandten dazu geladen worden: und ztens das Band der Einig- und Vertraulichkeit von neuem unter ihnen zu befestigen. l) Ob aber mit diesen

X 3

hend-

i) Teste LEONE AFRIC. in Descript. Africæ: Apud Fessanos Dentationis convivium in usu est; græcè οδοντίας dictum &c. vid. Stuck. l. c.

k) Man sehe von diesem Mahle, νεπορονον genannt, mit mehreren Stuckium l. c.

l) Valerius Max. L. II. Cap. I. §. 8. und Ovidius L. II. Fastor. v. 617.

Proxima cognati dixere CHARISTIA cari

Et venit ad socias turba propinqua dapes.

Scilicet a tumulis, & qui periëre, propinquis

Protinus ad vivos ora referre juvat.

Innocui veniant: procul hinc procul impius esto

Frater, & in partus mater acerba suos. &c.

Dis generis date thura boni! Concordia fertur

Illo præcipue mitis adesse die.

heyndischen Charistiis die Agapæ oder Liebesmahl der ersten Christen zu vergleichen, oder wohl gar ihren Ursprung nehmen, wie Stuckius meynet, m) weil nach des Clemens Alexandr. Bericht die Heyden jegliches Gastmahl *ἀγάπη* s. charitatem genannt, n) siehet amnoch zu beweisen.

Zu denen Denk- und Dankmahlen der Alten gehören endlich auch die Baumahl, oder solche Gastmahl, welche bey Aufführung prächtiger Gebäude, Kirchen, Rathhäuser, Bibliotheken, Bäder, Brücken, Brunnen und anderer öffentlichen, ja auch privat Gebäuden zu dem Ende angestellet worden, damit zuörderst denenjenigen, so dergleichen entweder mit eignen Kosten, oder doch durch ihre Beyhülfe und Versorgung dem gemeinen Wesen zum besten aufrichten lassen, gebührender Dank abgestattet, dann aber auch die Wohlthat selbst erkannt, die Freude darüber bezeiget, und das Andenken derselben durch jährliche Feyrung erneuret werden mögte. o)

Es würde ein leichtes seyn, diesen wenigen alhier erwehnten Denk- und Dankmahlen noch sehr viele andere zuzusetzen, wenn uns nicht theils der Mangel des Raums, noch mehr aber die Sache selbst, die uns zu obigen Gedanken Anlaß gegeben, unserer Pflicht erinnerte. Denn nachdem durch göttliche Gnade, und Eines Hochedlen und Hochweisen Raths dieser Königlichen Stadt väterliche Vorsorge, wie auch Dessen und sehr vieler anderer respective Hoch- und Wohl-geneigter Gönner freywillige Beysteuer es dahin gediehen, daß die ganz

m) L. I. Antiquit. Convival. C. 31. f. 159.

n) C. II. παιδαγωγ.

o) Ueberhaupt wurden sie Aedilia oder Aedilitia, nach den Umständen der Gebäude aber besonders benennet, als z. E. Pontinalia Brückenmahl, Fontinalia Brunnenmahl u. Von den Bibliotheken und Tempeln siehe Plin. L. I. Epist. 8. & L. IV. Ep. I.

Wohlthaten Gottes der Stiftung und Erhaltung mit einander zu verbinden, und in Ermangelung eines wirklichen Gastmahls, mit einem gelehrten Denk- und Dankmahle der Nachwelt möglichster maassen anzupreisen.

Hierzu nun erkühnen sie sich zuörderst E. Hochedlen und Hochweisen Rath dieser Stadt, als ihre Hochgeneigte Beförderer und Unterhalter: sodann aber auch alle andere Hohe Gönner und Wohlthäter derselben, geistlichen so wohl als weltlichen Standes, wes Ehren, Würde und Ansehens jeglicher derselben ist, hiermit aufs aller- verpfichteste und gehorsamste einzuladen, um dieser gedoppelten Feyer mit Dero Allerseits Hochansehnlichen und Höchsterwünschten Gegenwart hoch- und wohlgeneigt beizuwohnen, und von ihren Dank- und Freudenbezeugungen geneigte Zeugen abzugeben, dabey aber dieses wohl zu erwägen:

- - - Quod hæc imitata Platonem
Mentis, non Ventris sint Tibi Symposia.

d. i.

Es wird, bey diesem Denk- und Dankmahl sich zu laben,
Der Geist, und nicht der Leib, was zu gemüssen haben.

Elbing, den 25 Novemb. A. 1744.



geneigter Gönner freywillige Beysteuer es dahin gediehen, daß die